

BayernSPD
Oberanger 38 • 80331 München

Bayerischer Richterverein e.V.
1. Vorsitzender
Herrn Walter Groß
Per Email

Fragen Ihres Vereins an die Parteien zur Landtagswahl 2013

München, 14. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Groß,

ich darf Ihnen im Namen der BayernSPD nochmals ganz herzlich für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine danken.

Wir nehmen Ihre Anliegen sehr ernst und sind deshalb froh, durch die Beantwortung Ihrer Fragen die Möglichkeit zu erhalten, unsere Positionen darzulegen.

Wir freuen uns auf eine auch zukünftig gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihrem Verband.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "N. Kohnen".

Natascha Kohnen
Generalsekretärin der Bayern SPD

1. **Frage:** Halten Sie die gegenwärtige Arbeitsbelastung der Richter und Staatsanwälte für zumutbar? Was wollen Sie unternehmen, um die Funktionsfähigkeit der bayerischen Justiz einschließlich der Fachgerichtsbarkeiten auf Dauer zu sichern?

Antwort: Trotz der im Doppelhaushalt 2013/2014 geschaffenen neuen Stellen für Richter und Staatsanwälte, für Bewährungshelfer und Rechtspfleger sowie der Zurückgabe von Stellen für Richter und Staatsanwälte im Zuge der Reduzierung der Arbeitszeit – was sicherlich auch ein standespolitischer Erfolg des Bayerischen Richtervereins ist - müssen die Stellenpläne der Gerichte und Staatsanwaltschaften für alle Mitarbeitergruppen weiter aufgestockt werden. Nur mit einer ausreichenden Zahl von Mitarbeitern in allen Funktionen kann das hohe Niveau der Aufgabenerledigung an den Gerichten und Staatsanwaltschaften auf Dauer gehalten werden, da nicht verlangt werden kann, dass die in der bayerischen Justiz tätigen Mitarbeiter auf Dauer überobligationsmäßige Leistungen erbringen.

Die im Doppelhaushalt 2013/2014 ausgebrachten zusätzlichen Stellen sind ein Schritt in die richtige Richtung, dem allerdings weitere folgen müssen, da nach der PEBB§Y-Berechnung zum Stichtag 30.06.2012 bayernweit immer noch 248,32 Richter und 124,73 Staatsanwälte fehlen und der durchschnittliche Belastungswert 1,14 beträgt.

Die SPD-Landtagsfraktion hat deshalb beim Doppelhaushalt gefordert, die Zahl der Stellen für Richter und Staatsanwälte in der BesGr R 1 um je 100 zu erhöhen und auch neue Stellen für Richter und Richterinnen an den Sozialgerichten in der BesGr R 1 zu schaffen. Wir werden uns auch bei den kommenden Haushaltsberatungen für eine dem Bedarf entsprechende Stellenmehrung einsetzen.

2. **Frage:** Halten Sie die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für amtsangemessen? Wenn ja, mit welchen Argumenten? Welche Maßnahmen müssen Ihrer Meinung nach ergriffen werden, damit die Bayerische Justiz und die Fachgerichtsbarkeiten auch künftig als Arbeitgeber für Spitzenjuristen attraktiv bleiben?

Antwort: Wir stimmen dem Richterverein zu, dass die Besoldung der Richter und Staatsanwälte auch in Bayern zu niedrig ist und unter dem von der Verfassung garantierten Minimum der amtsangemessenen Besoldung liegt. Einer Studie der Unternehmensberatungsgesellschaft Kienbaum ist zu entnehmen, dass sich die Einkommen vergleichbar qualifizierter Juristen in Unternehmen und Anwaltskanzleien einerseits und die Gehälter von Richtern und Staatsanwälten andererseits soweit auseinanderentwickelt haben, dass die Bezüge der Richter und Staatsanwälte nicht mehr der Bedeutung dieser Ämter und der damit verbundenen Verantwortung gerecht werden. Das verstößt gegen das in Art. 34 Abs. 5 GG und Art. 95 Abs. 1 Satz 2 BV verankerte Alimentationsprinzip. Es verpflichtet den Dienstherrn dazu, Richtern und Beamten sowie deren Familien einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren, der dem Dienstrang und der mit dem jeweiligen Amt verbundenen Verantwortung entspricht. Dieser verfassungsrechtlichen Verpflichtung kommt auch der Freistaat Bayern schon seit Jahren nicht mehr nach. Für kinderreiche Richter und Staatsanwälte haben das die Gerichte bereits vielfach festgestellt. Die Kienbaum-Studie weist nach, dass dies auch unabhängig von der Anzahl von Kindern für alle Richter und Staatsanwälte gilt. Wir fordern deshalb ebenso wie der Bayerische Richterverein Bezügeerhöhungen, die nicht nur einen Inflationsausgleich bewirken, sondern die Schere zwischen den Einkommen der Richter und Staatsanwälte und denen vergleichbarer Berufsgruppen schließen. Bayerische Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leisten, obwohl landesweit Hunderte von Stellen fehlen und freierwerdende Stellen monatelang unbesetzt bleiben, hervorragende Arbeit für die Bürgerinnen und die Bürger und die Wirtschaft in Bayern. Sie haben einen Anspruch auf amtsangemessene Besoldung und verdienen es nicht, ihre berechtigten Anliegen erst gerichtlich durchsetzen zu müssen.

3. **Frage:** Halten Sie eine Neuregelung des Amtsrechts für Staatsanwälte für erforderlich? Befürworten Sie insbesondere die Abschaffung des externen Weisungsrechts im Einzelfall gegenüber Staatsanwälten?

Antwort: Der Gesetzentwurf des Deutschen Richterbundes zur Modernisierung des Amtsrechts der Staatsanwälte mit den Vorschlägen zur Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Staatsanwälte an der Geschäftsverteilung, klarstellenden Regelungen zum Ausschluss und der Befangenheit von Staatsanwälten und die Forderung nach Abschaffung des fallbezogenen externen Weisungsrechts im Einzelfall ist uns bekannt.

Nach der Abschaffung des Status des Generalstaatsanwalts als eines „politischen Beamten“ halten wir es für erforderlich, die Stellung des einzelnen Staatsanwalts innerhalb der hierarchisch gegliederten Behörde „Staatsanwaltschaft“ zu stärken. Die Forderung nach Abschaffung des externen Weisungsrechts im Einzelfall berührt die Grundsatzfrage, ob es sich bei der Staatsanwaltschaft um einen Teil der Exekutive handelt, der grundsätzlich nicht „ministerialfrei“ sein kann, oder ob die Staatsanwaltschaft als besonderes Organ der Judikative zugeordnet werden sollte und dann von Verfassungs wegen weisungsunabhängig wäre.

Wir sind der Überzeugung, dass, solange die Staatsanwaltschaft keine verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit hat, auf ein externes Weisungsrecht im Einzelfall nicht verzichtet werden kann. Allerdings treten wir dafür ein, dass davon nur äußerst zurückhaltend Gebrauch gemacht wird, da die Staatsanwaltschaft nur an Recht und Gesetz gebunden sein kann, nicht aber an den politischen Willen einer Staatsregierung. Mittelfristig wird unserer Ansicht nach das Thema durch europäische Rechtssetzungsakte im Sinne der Vorschläge des Deutschen Richterbundes geregelt werden. In diesem Fall müssen aber Regelungen zur Begrenzung der Macht weisungsunabhängiger oberster Ankläger geschaffen und die demokratische Legitimation sichergestellt werden.

4. **Frage:** Unterstützen Sie eine Reform des Bayerischen Richtergesetzes?

Antwort: Wir stimmen mit dem Richterverein überein, dass das Bayerische Richtergesetz dem Standard moderner Richtergesetze anzupassen ist. Hierzu gehören u. a.

- eine autonome Regelung des Richterdienstrechts ohne Verweisung auf die Beamtengesetze,
- die Einführung eines Mitbestimmungsrechts bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, die die Richter bzw. Staatsanwälte betreffen oder sich auf sie auswirken,
- eine Reform des Besetzungsverfahrens von Spitzenämtern, insbesondere durch Ausschreibung der zu besetzenden Stellen. Ich verweise hierzu auf einen Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion zur Änderung des Art. 15 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Richtergesetzes, der in dieser Legislaturperiode aus aktuellen Anlässen zweimal eingebracht worden ist, die Einführung eines echten Mitwirkungsverfahrens und der Ausschluss der Mitwirkung gesetzlich nicht vorgesehener Gremien.

Die BayernSPD wird sich -in Abstimmung mit Ihrem Verband- in der nächsten Legislaturperiode des Landtags für eine entsprechende Modernisierung des Bayerischen Richtergesetzes einsetzen.

5. **Frage:** Befürworten Sie, dass die Judikative als dritte Säule des demokratischen Rechtsstaats auch im Staatsaufbau als solche eingerichtet wird?

Antwort: Der Bayerische Richterverein kritisiert zu Recht, dass die Staatsregierung die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Justiz als dritter Säule der Staatsgewalt missachtet und sie als Teil der Verwaltung des Freistaats betrachtet und behandelt. Die Forderungen des Bayerischen Richtervereins nach Einführung der Selbstverwaltung der Justiz, die entsprechenden Diskussionen im Deutschen Richterbund und auf europäischer Ebene und die ähnlichen Forderungen der Neuen Richtervereinigung und der



Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sowie die vorliegenden Papiere und Gesetzentwürfe sind uns bekannt.

Wir haben Sympathie für die Forderung nach Selbstverwaltung der Justiz, aber auch Bedenken, ob ein Justizpräsident mehr Möglichkeiten zur Durchsetzung der berechtigten Anliegen der Justiz hätte als ein starker Justizminister und räumen ein, dass die Meinungsbildung hierüber noch nicht abgeschlossen ist. Wir stehen deshalb für eine intensive Diskussion auch über die damit zusammenhängenden Grundsatzfragen, wie z.B. nach dem Budgetrecht des Landtags und der Notwendigkeit einer Änderung verfassungsrechtlicher Vorgaben gerne zur Verfügung.